

Präsenzprüfung auf Feldhamster

für den B-Plan Nr. 57/18

„Industriegebiet nordwestlich Butterwecker Weg“

erstellt: September 2018

Verfasser:

Kathrin Tarricone

Ingenieurleistungen im Natur- und Umweltschutz- Kathrin Nentwich

Wimmelröder Dorfstraße 16

06343 Stadt Mansfeld

☎ 034782 - 22632 und 0171 - 4014993

E-Mail: info@tarricone.de

Auftraggeber:

CIECH Soda Deutschland GmbH & Co.KG

An der Löderburger Bahn 4a

39418 Stassfurt

Gliederung

1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Untersuchungsraum	3
3. Kartiermethode	4
4. Ergebnis	6

1. Anlass und Aufgabenstellung

Am nördlichen Stadtrand von Staßfurt (unmittelbar angrenzend an das Betriebsgelände der CIECH Soda Deutschland GmbH & Co.KG) ist die Errichtung und der Betrieb einer Produktionsanlage geplant, die pro Jahr 450 000 Tonnen Salz zu unterschiedlichen Produkten (Salztabletten, Jod-Speisesalz, Pökelsalz, Salzgranulat, Salz in pharmazeutischer Qualität und Feuchtsalz für die Elektrolyse) verarbeiten soll.

Durch das Vorhaben können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG berührt werden. Das Vorkommen der streng geschützten Art Feldhamster *Cricetus cricetus* ist auf den Agrarflächen nicht auszuschließen. Aus diesem Grund ist eine Präsenzprüfung durchgeführt worden.

2 Untersuchungsraum

Die Lage der B-Planfläche ist aus Abbildung 1 und 2 ersichtlich.

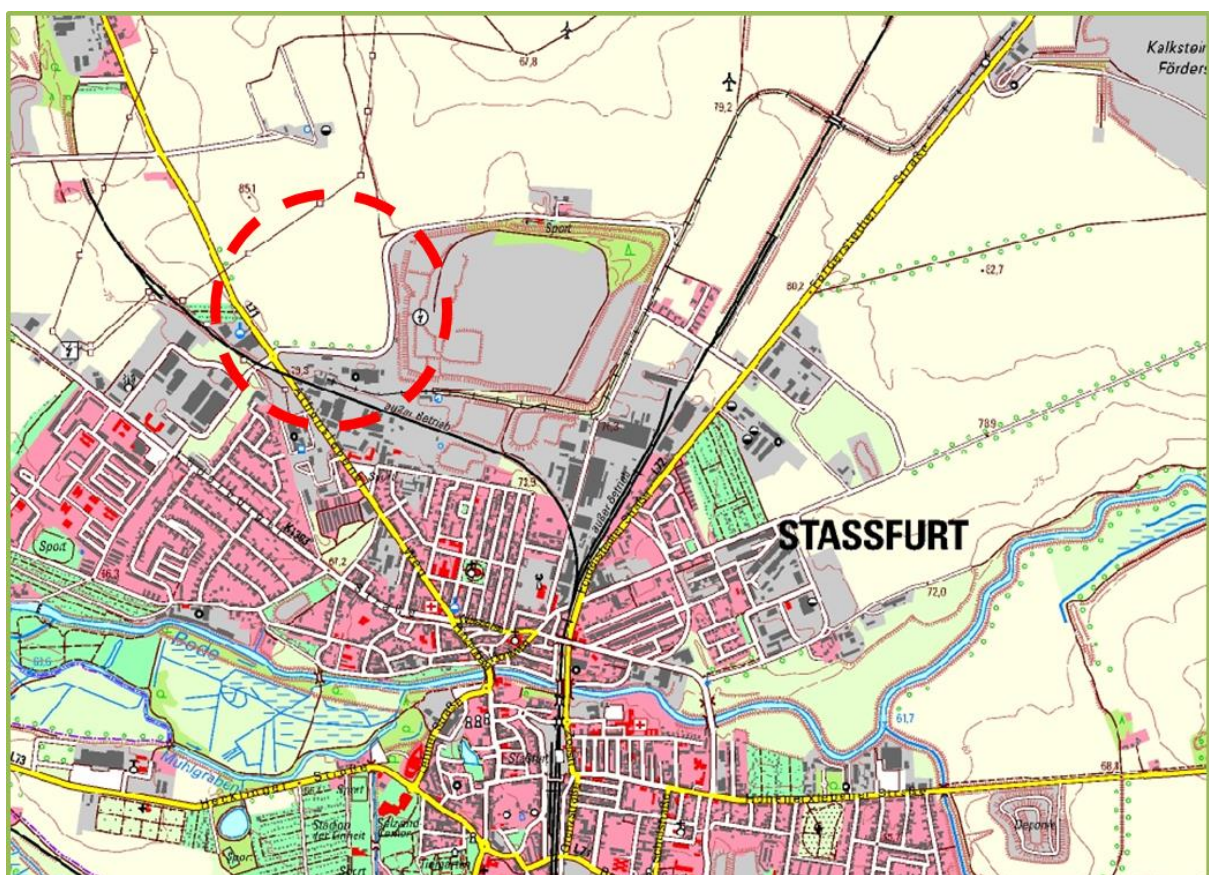


Abb. 1: Lage der Fläche (Übersicht)

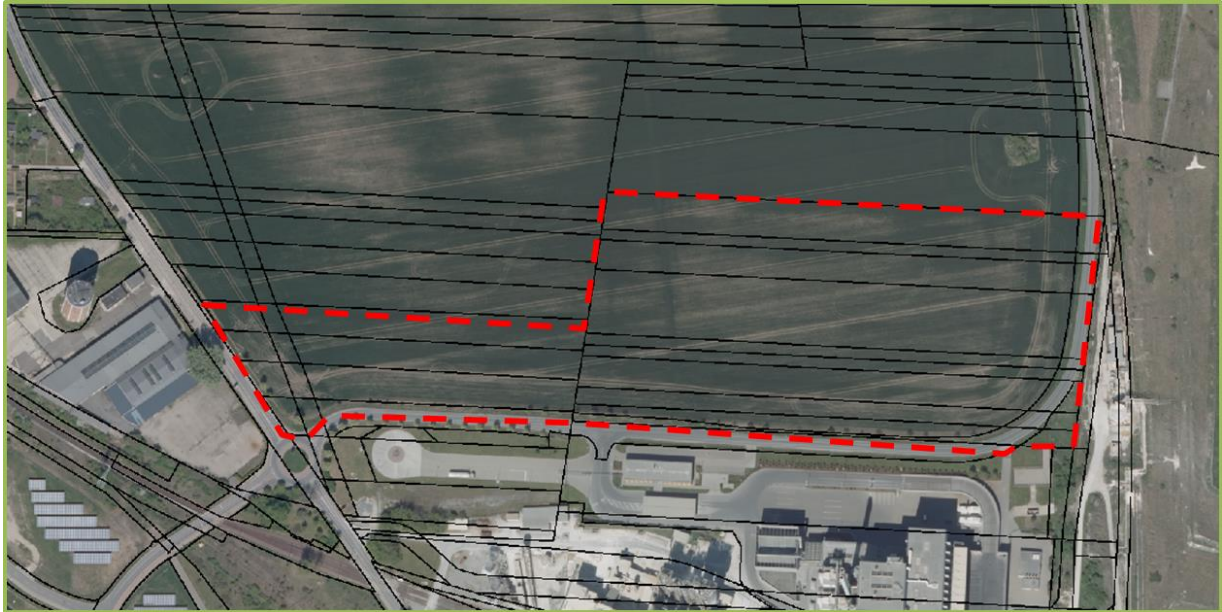


Abb. 2: Lage der Fläche (Detail)

3. Kartiermethode

Kartiert wurde die gesamte Fläche des B-Plangebietes. Die Kartierung erfolgte am 14.05.2018 und am 16.09.2018. Die Fläche wurde 2018 nicht bestellt und regelmäßig ge-grubbert. Die Fotos 1 und 2 zeigen, dass die Fläche gut einsehbar war. Die Grenzen waren durch Vermesserpflöcke markiert.



Foto 1: Zustand der Fläche zum Zeitpunkt der Kartierung im Mai



Foto 2: Zustand der Fläche zum Zeitpunkt der Kartierung im September

Die Fläche wurde flächendeckend, streifenförmig im Abstand von etwa 3 m abgelaufen und auf charakteristische Baueingänge abgesucht.

Wesentliche Kriterien für die Ansprache als Feldhamsterbau waren:

- Durchmesser der Röhre mindestens 4 cm
- Fallröhre geht senkrecht mehr als 40 cm nach unten
- Schlupfröhre bleibt nach unten gleich bleibend mindestens 4 cm breit;
- es finden sich Fraß- oder sonstige Spuren (z.B. Kot) einer aktuellen Nutzung.

4. Ergebnis

Es wurden auf der kartierten Fläche keine begonnenen, verlassenen oder belauften Baue von Feldhamstern gefunden. Es kann damit festgestellt werden, dass keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG vorliegen, wenn die Bebauung unmittelbar erfolgt. Sollte die Bebauung später erfolgen, ist kurz vor Baubeginn in einem dafür geeigneten Zeitraum (Mitte Mai - Mitte September) eine weitere Präsenzprüfung durchzuführen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wimmelrode' followed by a stylized name or initials.

Wimmelrode, 19.09.2018